



Inhalt, Nr. 12/2025

- Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);
- Vollzug des Waffengesetzes (WaffG);
- Stellenausschreibung
- Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserförderung Ober- und Unterschleißheim für das Jahr 2025

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Antrag nach § 4 Abs. 1 Satz 1 BImSchG auf Neugenehmigung zur Errichtung und Betrieb von sechs Windenergieanlagen (WEA) im Forstenrieder Park hier: Öffentliche Bekanntmachung des Ergebnisses der Allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Abs. 1 UVPG

Nr. 2560 / Vollzug des UVPG; Neugenehmigung zur Errichtung und Betrieb von sechs Windenergieanlagen (WEA) im Forstenrieder Park auf den Fl.Nrn. 44, 46, 68, 72, 82 der Gemarkung Forstenrieder Park, Gemeindefreies Gebiet (Landkreis München)

Öffentliche Bekanntmachung

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Gemeinde Pullach i. Isartal, Johann-Bader-Straße 21 in 82049 Pullach i. Isartal, hat eine immissionsschutzrechtliche Neugenehmigung gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BImSchG für Errichtung und Betrieb von sechs WEA im Forstenrieder Park beantragt.

Bei dem beantragten Vorhaben im Forstenrieder Park handelt es sich um die Errichtung und den Betrieb der WEA. Die WEA sind gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BImSchG i. V. m. § 1 Abs. 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) i. V. m. Nr. 1.6.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV genehmigungsbedürftig (Anlagen zur Nutzung von Windenergie mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Meter und weniger als 20 Windkraftanlagen).

Für das Vorhaben war eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles nach § 7 Abs. 1 UVPG i. V. m. Anlage 3 zum UVPG durchzuführen, da das Vorhaben unter der Nr. 1.6.2 der Anlage 1 zum UVPG mit dem Buchstaben „A“ aufgeführt ist. Die geplanten Standorte der insgesamt sechs Windenergieanlagen befinden sich nicht in einem ausgewiesenen Windenergiegebiet im Sinne von § 2 Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG).

Die allgemeine Vorprüfung hat ergeben, dass erhebliche nachteilige Auswirkungen durch die Errichtung und den Betrieb der sechs Windenergieanlagen im Forstenrieder Park durch Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen verhindert werden. Durch den Betrieb sind keine nachteiligen Auswirkungen, die nach § 25 Abs. 2 UVPG zu berücksichtigen wären, zu besorgen. Eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht daher nach § 7 Abs. 1 Satz 3 UVPG nicht.

Nähere Informationen hierzu können auf Antrag beim Landratsamt München, Fachbereich 4.4.1, Frankenthaler Str. 5-9, 81539 München, unter Angabe des Aktenzeichens 4.4.1-824-1470 nach den Bestimmungen des Bayerischen Umweltinformationsgesetzes (BayUIG) eingeholt werden.

Vollzug des Waffengesetzes (WaffG); Nr. 2561 / Ausnahmen von Erlaubnispflichten

Das Landratsamt München erlässt folgende

Allgemeinverfügung:

1. Für die volljährigen Teilnehmer am ISSF Weltcup München 2025 (Wettkampf und Training) vom 08.06.-15.06.2025 auf der Olympia-Schießanlage Garching-Hochbrück (Ingolstädter Landstr. 110, 85748 Garching bei München) wird der Umgang mit kleinkalibrigen Kurz- und Langwaffen sowie Druckluft- und Federdruckwaffen einschließlich der dazugehörigen Munition gemäß § 12 Abs. 5 WaffG von den Erlaubnispflichten unter nachstehend aufgeführten Bedingungen ausgenommen:

1.1. Der Umgang beschränkt sich auf den Besitz und die Mitnahme in die und aus der Bundesrepublik Deutschland.

1.2. Diese Ausnahme gilt nur, wenn eine Einladung für den ISSF Weltcup München 2025 vorliegt und eine dementsprechende Teilnahmebestätigung durch die Internationale Schießsportföderation e.V. München (ISSF) ausgestellt wurde.

1.3. Bei minderjährigen Teilnehmern ist die Verantwortung für die Waffen und der Umgang damit von einem volljährigen Teilnehmer der entsprechenden Sportdelegation zu übernehmen.

1.4. Die Ausnahmeregelung gilt vom 02.06.-19.06.2025.

2. Es werden folgende Auflagen festgesetzt:

2.1 Die Teilnehmer sind verpflichtet, die Waffen mit der dazugehörigen Munition in der Waffenkammer der Olympia-Schießanlage Garching-Hochbrück aufzubewahren und die Waffen nur ungeladen und in einem verschlossenen Behälter zu transportieren. Außerhalb der Olympia-Schießanlage ist das Aufbewahren und Führen der Waffen nicht zulässig.

2.2 Die Einfuhr von Waffen und Munition in die Bundesrepublik Deutschland für den ISSF Weltcup München 2025 darf nur auf direktem Weg vom Grenzübergang/Flughafen zur Olympia-Schießanlage in Garching-Hochbrück bzw. zurück erfolgen. Waffen und Munition dürfen erst unmittelbar vor Beginn der Abreise aus der Waffenkammer der Olympia-Schießanlage in Garching-Hochbrück entnommen werden.

2.3 Bei der Ein- bzw. Ausreise hat jeder Teilnehmer eine Kopie der Kurzform dieser Ausnahmeregelung und die Teilnahmebestätigung am ISSF Weltcup München 2025 vorzulegen.

Hinweis:

Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 2 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) ist nur der verfügbare Teil einer Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung im Landratsamt München aus. Sie kann während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Frau Dr. Aigner
Leitung Referat 4.2

Stellenausschreibung

Nr. 2562 / Wir suchen zum Ausbildungsbeginn 01.09.2026 mehrere

Auszubildende zur/zum Verwaltungswirt/in (m/w/d)*

Kennziffer: 2025-A1

Das Landratsamt München stellt sich vor:

Der Landkreis München ist mit rund 350.000 Einwohnern der bevölkerungsreichste Landkreis Bayerns. Das Landratsamt nimmt als zentrale Verwaltung mit seinen mehr als 1.700 Mitarbeitenden vielfältige kommunale und staatliche Aufgaben für die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises München wahr – getreu unserem Leitbild: Wir – gemeinsam – für Sie!

Als Auszubildende/r am Landratsamt München erhältst Du eine vielseitige, fundierte theoretische und praktische Ausbildung mit abwechslungsreichen und spannenden Aufgaben. Du erwirbst eine Vielzahl von Kenntnissen und Kompetenzen, die es Dir ermöglichen, sich für das Gemeinwohl der Bürgerinnen und Bürger im Landkreis München zu engagieren und in unserer modernen Verwaltung etwas zu bewegen. Zudem bieten wir Dir einen sicheren Ausbildungsplatz, eine gute Betreuung sowie spannende Tätigkeiten und Events in Deiner gesamten Ausbildungszeit. Unsere bedarfsorientierte Ausbildung ermöglicht uns Deine Übernahme bei entsprechender Eignung und erfolgreicher Beendigung der Ausbildung.

So läuft Deine Ausbildung ab:

- Die Ausbildung im Beamtenverhältnis auf Widerruf beginnt am 1. September, dauert zwei Jahre und wird mit der Qualifikationsprüfung im Mai/Juni 2028 abgeschlossen.
- Neben Unterricht an der Bayerischen Verwaltungsschule (www.bvs.de) lernst Du im Rahmen der praktischen Ausbildung verschiedene Bereiche (z. B. Personal, Finanzen, Soziales, Bauen, Führerschein- und Kfz-Zulassungsstelle) bei Deinen Praktika am Landratsamt München kennen.
- In der Theorie sind u.a. Kommunalrecht, Allgemeines und besonderes Verwaltungsrecht, Privatrecht sowie Finanzwirtschaft Ausbildungsinhalte.

Diese Voraussetzungen musst Du mitbringen:

- ein guter Qualifizierender Abschluss der Mittelschule bzw. ein guter mittlerer Schulabschluss bis Ende Juli 2025.
- Erfolgreiche Teilnahme am zentralen schriftlichen Auswahlverfahren des Bayerischen Landespersonalausschusses (www.lpa.bayern.de).
- **Bitte nimm Deine Anmeldung zum Auswahlverfahren, die bis zum 12.05.2025 erfolgen muss, selbständig vor** und gib im Online-Antrag die Ausbildungsrichtung „Ausbildung: Verwaltungswirt/in in der Kommunalverwaltung (m/w/d) - Arbeitsort: Landkreis München“ an.
- Alternativ: Erfolgreiche Teilnahme am zentralen schriftlichen Auswahlverfahren des Bayerischen Landespersonalausschusses für die Einstellungsjahre 2023, 2024 oder 2025.
- Erfüllung der allgemeinen beamtenrechtlichen Zugangsvoraussetzungen (§ 7 Beamtenstatusgesetz)
- Sichere Deutschkenntnisse (mind. Sprachniveau C1) und eine gute schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit
- Ausgeprägtes Interesse am Umgang mit rechtlichen Sachverhalten und Rechtsvorschriften
- Spaß und Freude am Kontakt mit Bürgerinnen und Bürgern und an der Arbeit im Team
- Interesse und Freude an einer Bürotätigkeit in der Kommunalverwaltung, insbesondere Organisationstalent, Sorgfalt und Genauigkeit
- Lernbereitschaft, Engagement und Zuverlässigkeit sowie die Fähigkeit zum selbständigen Arbeiten

Wir bieten Dir:

- einen krisenfesten Ausbildungsplatz
- flexible Arbeitszeitregelungen
- attraktive Anwärterbezüge während der Ausbildung sowie Fahrtkostenzuschuss
- vielfältige Seminarangebote zur fachlichen und persönlichen Entwicklung
- Unterstützung bei der theoretischen Ausbildung durch Lernhalbtage und Zusatzunterricht
- und vieles mehr: www.landkreis-muenchen.de/landratsamt/karriere/was-wir-bieten/wir-bieten-mehr/

Interesse?

Dann freuen wir uns bis 08.05.2025 auf Deine Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen (Bewerbungsanschreiben, Lebenslauf, das letzte Jahreszeugnis der allgemeinbildenden Schule sowie - falls bereits vorhanden - das Abschlusszeugnis Deines Schulabschlusses, ggf. Praktikums- oder Arbeitszeugnisse sowie ggf. das Zeugnis über die erfolgreich bestandene Prüfung des Bayerischen Landespersonalausschusses, wenn du an dieser in den letzten drei Jahren schon teilgenommen hast). Ausländische Bildungsabschlüsse können nur berücksichtigt werden, wenn Du einen Nachweis über die Gleichwertigkeit beifügst. Die hierfür zuständige Stelle findest Du unter: www.erkennung-in-deutschland.de

Hast Du Fragen?

Für Fragen zur Berufsausbildung sowie zum Bewerbungsverfahren steht Dir gerne Frau Berr (Tel.: 089/6221-5052, E-Mail: ausbildung@lra-m.bayern.de) zur Verfügung. Nähere Informationen zum Landkreis München und zur Ausbildung am Landratsamt findest Du auf unserer Homepage www.landkreis-muenchen.de/ausbildung

Wir begrüßen Deine Bewerbung unabhängig Deiner kulturellen und sozialen Herkunft, Deines Alters, Deiner Religion oder Weltanschauung, Deiner Behinderung, Deiner Geschlechts oder Deiner sexuellen Identität. Menschen mit Schwerbehinderung oder ihnen gleichgestellte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Unsere Auswahlentscheidung treffen wir unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles.

Diese und weitere Ausbildungs- und Studienangebote findest Du unter www.landkreis-muenchen.de/landratsamt/karriere/aktuelle-stellenangebote/

*Alle nachfolgend genannten Personengruppen- und Berufsbezeichnungen beziehen sich ausdrücklich auf die Geschlechter männlich, weiblich und divers.

Nr. 2563 / Wir suchen zum Studienbeginn 01.09.2026 mehrere

Dual Studierende für das Studium zur/zum Dipl.-Verwaltungswirt/in (FH) (m/w/d)*

Das Landratsamt München stellt sich vor:

Der Landkreis München ist mit rund 350.000 Einwohnern der bevölkerungsreichste Landkreis Bayerns. Das Landratsamt nimmt als zentrale

Verwaltung mit seinen mehr als 1.700 Mitarbeitenden vielfältige kommunale und staatliche Aufgaben für die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises München wahr – getreu unserem Leitbild: Wir – gemeinsam – für Sie!

Als Studierende/r am Landratsamt München erhältst Du eine vielseitige, fundierte theoretische und praktische Ausbildung mit abwechslungsreichen und spannenden Aufgaben. Du erwirbst eine Vielzahl von Kenntnissen und Kompetenzen, die es Dir ermöglichen, sich für das Gemeinwohl der Bürgerinnen und Bürger im Landkreis München zu engagieren und in unserer modernen Verwaltung etwas zu bewegen. Zudem bieten wir Dir einen sicheren Ausbildungsplatz, eine gute Betreuung sowie spannende Tätigkeiten und Events in Deiner gesamten Studienzeit. Unsere bedarfsorientierte Ausbildung ermöglicht uns Deine Übernahme bei entsprechender Eignung und erfolgreicher Beendigung des Studiums.

So läuft Dein Studium ab:

- Das duale Studium im Beamtenverhältnis auf Widerruf beginnt am 1. September, dauert drei Jahre und wird mit der Qualifikationsprüfung im Juni 2029 abgeschlossen
- Dein Studium findet in mehrmonatigen Fachstudienabschnitten an der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern, Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung in Hof (www.aiv.hfoed.de) statt
- Schwerpunkte im Studium sind insbesondere Recht (z. B. Staatsrecht, Kommunalrecht, Dienstrecht, Allgemeines und besonderes Verwaltungsrecht) und Wirtschafts- und Finanzlehre
- Im Rahmen der praktischen Ausbildung lernst Du verschiedene Bereiche (z.B. Personal, Finanzen, Soziales, Öffentliche Sicherheit und Ordnung) bei Deinen Praktika am Landratsamt München kennen

Diese Voraussetzungen musst Du mitbringen:

- Eine bis spätestens 31.07.2026 erfolgreich abgeschlossene allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife bzw. Fachhochschulreife oder eine gleichwertige Hochschulzugangsqualifikation
- Erfolgreiche Teilnahme am zentralen schriftlichen Auswahlverfahren des Bayerischen Landespersonalausschusses (www.lpa.bayern.de) am 06.10.2025. **Bitte nimm Deine Anmeldung zum Auswahlverfahren, die bis zum 10.07.2025 erfolgen muss, selbständig vor** und gib im Online-Antrag die Studienrichtung „Dipl.-Verwaltungswirt/in (FH) in der Kommunalverwaltung (m/w/d) - Arbeitsort: Landkreis München“ an.
- Alternativ: Erfolgreiche Teilnahme am zentralen schriftlichen Auswahlverfahren für duale Studienplätze in der dritten Qualifikationsebene des Bayerischen Landespersonalausschusses für die Einstellungsjahre 2025, 2024 oder 2023.
- Erfüllung der allgemeinen beamtenrechtlichen Zugangsvoraussetzungen (§ 7 Beamtenstatusgesetz)
- Sichere Deutschkenntnisse (mind. Sprachniveau C1) und eine gute schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit
- Ausgeprägtes Interesse am Umgang mit rechtlichen Sachverhalten und Rechtsvorschriften
- Spaß und Freude am Kontakt mit Bürgerinnen und Bürgern und an der Arbeit im Team
- Interesse und Freude an einer Bürotätigkeit in der Kommunalverwaltung, insbesondere Organisationstalent, Sorgfalt und Genauigkeit
- Lernbereitschaft, Engagement und Zuverlässigkeit sowie die Fähigkeit zum selbständigen Arbeiten.

Wir bieten Dir:

- einen krisenfesten Studienplatz
- flexible Arbeitszeitregelungen während des Praktikums
- attraktive Anwärterbezüge während des Studiums sowie Fahrtkostenzuschuss
- vielfältige Seminarangebote zur fachlichen und persönlichen Entwicklung
- Unterstützung bei der theoretischen Ausbildung durch Lernhalbtage und Zusatzunterricht
- und vieles mehr: www.landkreis-muenchen.de/landratsamt/karriere/was-wir-bieten/wir-bieten-mehr/

Interesse?

Dann freuen wir uns bis 10.07.2025 auf Deine Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, das letzte Jahreszeugnis der allgemeinbildenden Schule sowie – falls bereits vorhanden – das Abschlusszeugnis Deines Schulabschlusses, ggf. Praktikums- oder Arbeitszeugnisse sowie ggf. das Zeugnis über die erfolgreich bestandene Prüfung des Bayerischen Landespersonalausschusses, wenn Du an dieser bereits

(Fortsetzung nächste Seite)

**(Fortsetzung)**

in den letzten drei Jahren teilgenommen hast). Ausländische Bildungsabschlüsse können nur berücksichtigt werden, wenn Du einen Nachweis über die Gleichwertigkeit befügst. Informationen findest Du hier: www.las.bayern.de/zeugnisanerkennung/zeugnisanerkennung.html

Hast Du Fragen?

Für Fragen zum Studiengang sowie zum Bewerbungsverfahren steht Dir gerne Frau Berr (Tel.: 089/6221-5052, E-Mail: ausbildung@lra-m.bayern.de) zur Verfügung. Nähere Informationen zum Landkreis München und zur Ausbildung am Landratsamt München findest Du auf unserer Homepage www.landkreis-muenchen.de/ausbildung.

Wir begrüßen Deine Bewerbung unabhängig Deiner kulturellen und sozialen Herkunft, Deines Alters, Deiner Religion oder Weltanschauung, Deiner Behinderung, Deines Geschlechts oder Deiner sexuellen Identität. Menschen mit Schwerbehinderung oder ihnen Gleichgestellte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Unsere Auswahlentscheidung treffen wir unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls.

Diese und weitere Ausbildungs- und Studienangebote findest Du unter www.landkreis-muenchen.de/landratsamt/karriere/aktuelle-stellenangebote/.

*Alle nachfolgend genannten Personengruppen und Berufsbezeichnungen beziehen sich ausdrücklich auf die Geschlechter männlich, weiblich und divers.

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserförderung Ober- und Unterschleißheim für das Jahr 2025

Nr. 2564 / Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 (nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde)

I.

Der Zweckverband zur Wasserförderung für Ober- und Unterschleißheim hat in seiner Sitzung vom 22.01.2025 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen.

Haushaltssatzung

des Zweckverbandes zur Wasserförderung Ober- und Unterschleißheim für das Jahr 2025

Auf Grund des Art. 40 Abs. 1 und 2 sowie des Art. 26 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 63 ff. GO erlässt der Zweckverband zur Wasserförderung Ober- und Unterschleißheim folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Erfolgsplan

in den Erträgen mit	1.724.250 EUR
in den Aufwendungen mit	1.861.560 EUR

und im Vermögensplan

in den Einnahmen mit	1.557.000 EUR
in den Ausgaben mit	1.557.000 EUR

§ 2

Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in Höhe von 987.000 EUR festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden im Vermögensplan keine festgesetzt.

§ 4

Umlagen werden nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 287.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Unterschleißheim, 22.01.2025

Christoph Böck
Verbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt München hat uns mit Schreiben vom 7.3.2025, Az.: 4.3.1/2025/941/12/05176 über die rechtsaufsichtliche Würdigung des Haushalts informiert. Aufgrund der Fortgeltung der Kreditgenehmigungen aus den Jahren 2023, 2024 (insgesamt i.H.v. 1.449.000 Euro) ist keine weitere Kreditgenehmigung zu erteilen, um den Kreditbedarf für das Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 987.000 Euro zu decken. Der Haushalt ist somit genehmigungsfrei.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2025 liegen gemäß Art. 40 KommZG in Verbindung mit Art. 65 Abs. 3 GO ab dem Tage der Bekanntmachung eine Woche lang während der allgemeinen Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes (Zimmer 7) in der Carl-von-Linde-Straße 26, 85716 Unterschleißheim zur Einsichtnahme aus.

Christoph Göbel
Landrat

Ihr Landratsamt im Internet

www.landkreis-muenchen.de